

Mennoniten in Duisburg

Walthar Risler.

Die mächtige religiöse Bewegung, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts Europa erschütterte, hat auch in Duisburg die täuferische Richtung hervortreten lassen. So lesen wir in Wassenberch's Duisburger Chronik¹⁾ zum Jahre 1513: „In denselven sair woerden veyl toyverschen gebrant; by Walschem (Walsum) woerden twe gebrant op den 5 ten dach Allerheiligen (5. XI.) maent dairnae noch 6. — Item op synt Elisabeth dach (19. XI.) wart eyn gebrant toe Royrort (Ruhort)ende wonden bynnen Royrort. — Item toe Duyssborch wart eyn gebrant op den 8ten dach in dem Spurkell (Februar) 1514 ende was van Waeynheym (Wanheim).“ Und weiter „In denselven sair op den 16 den dach in den Spurkell wart to Roirtort verbrant eyn toyfsversche tugschen Roirtort end der Knypen (Haus Knip).“ Auch die Münster'schen Unruhen machten sich in Duisburg bemerkbar; so heißt es in einem Schreiben von Gertrud Voigell an ihre Schwester Johann (a) Voigell zu Duisburg, etwa 1534, dessen Abschrift im Archiv der Evangelischen Gemeinde zu Duisburg erhalten war²⁾, sie wolle ihr gern Gnade und Frieden von Christus wünschen, wenn die Empfängerin nur Frieden in Christo hätte, und bittet, „dat ghy myne docht wilt senden bey den man, die ze hier bracht“, und zwar je eher je lieber. Auch passende Kleidung, denn die Armsten gingen jetzt in Münster „also costelic gecleet als die höchste hoofman. Ic bidde iu, ist moegelick, dat ghy iu will bekeren totten herren Jesus Christo.“ Denn die Art sei an die Wurzel der Bäume gelegt, Gottes Gericht stehe bevor...“ Also eine chiliastische Stimmung. Sander Lacke, Ratsherr zu Duisburg, wurde 1538 zu Cleve der Wiedertäuferi überführt und gefangen gesetzt, desgleichen seine Frau Catharina zu Duisburg. Beide widerriefen und mußten sich einer Kirchenbuße unterwerfen; über diesen Vorgang ist eine ausführliche Darstellung überliefert³⁾. Diese hier wiederzugeben, würde zu weit führen. Aber die Hauptetappe der Münster'schen dürfte doch Wesel gewesen sein und nicht Duisburg. Erloschen ist das Täuferium damit in Duisburg nicht; Herzog Wilhelm von Cleve berief 1560 den hervorragenden katholischen Gelehrten Georg Cassander († 1566) nach Duisburg zur Bekehrung der Täufer.

So ließe sich noch manches zusammentragen und vielleicht eine gewisse Kontinuität des Täuferiums in Duisburg nachweisen, wir aber wollen uns der Zeit um 1700 zuwenden, für die allerlei Quellen zur Verfügung stehen, die noch nie systematisch bearbeitet worden sind⁴⁾. Dadurch, daß Kurfürst Johann Sigismund das Herzogtum Cleve durch den Vertrag von Xanten (1614) für Brandenburg erworben hatte, wurde

hier eine wichtige Voraussetzung für eine Mennonitengemeinde geschaffen: die Duldung seitens des Staates. Dadurch, daß dieser Kurfürst als Herrscher eines lutherischen Landes zum reformierten Bekenntnis übergetreten war (1613), mochte es für ihn nahe liegen, die dogmatischen Unterschiede zwischen den verschiedenen evangelischen Richtungen nicht so hoch zu bewerten, wie das damals noch allgemein üblich war, und er mußte auch der damals nicht mehr abänderlichen Tatsache Rechnung tragen, daß die Mehrzahl seiner clevischen Untertanen katholisch war. Die Toleranz, die seine Vorgänger, die Herzöge von Cleve-Jülich-Berg, lange Zeit geübt hatten, hatte in den clevischen Städten, vor allem in Wesel und Duisburg, das reformierte Bekenntnis zur Herrschaft kommen lassen, dem dort die angesehensten und ratsfähigen Bürger durchweg zugetan waren.

Die Zeugnisse für Mennoniten in Duisburg sollen im folgenden in alphabetischer Folge nach den Familiennamen zusammengestellt werden. Wir werden dabei aber nicht nur eine für den Familienforscher wertvolle Namenliste bieten, sondern uns bemühen, die vorkommenden Personen derart zu kommentieren, daß neben der genealogischen Einordnung die religiöse Einstellung und die rechtliche Lage der Mennoniten dargestellt wird. Die Hauptquellen seien vorab genannt; zunächst die Duisburger. Die Aufzeichnungen über die Aufnahme von Neubürgern lassen erkennen, inwieweit Mennoniten unter ihnen waren, da diese nicht den Bürgereid schworen, sondern durch Handschlag verpflichtet wurden; aus ihnen wird aber nicht — oder wenigstens in der Regel nicht — deutlich, woher die Neubürger stammten. Die Mennoniten, die das Bürgerrecht nicht erwarben, mußten eine Kopfsteuer zahlen und sind deshalb in den Stadtrechnungen mit Angabe ihres Bekenntnisses angeführt. Schließlich ist auch das Einwohnerverzeichnis vom 19. XI. 1714⁵⁾ zu nennen, das Familienstand und Beruf erkennen läßt, aber nicht das Religionsbekenntnis. Herr Dr. Ring, Stadtarchivar von Duisburg, hat die Duisburger Bekundungen in einer vortrefflichen Kartei zusammengestellt; für seine interessvolle Mitarbeit an diesem Aufsatz sei ihm auch an dieser Stelle gedankt. Unter den Krefelder Quellen ist das Taufbuch der Mennonitengemeinde — von 1701 ab erhalten — hervorzuheben; es zählt im 18. Jahrhundert siebzehn Täuflinge auf, die ausdrücklich als aus Duisburg stammend bezeichnet werden. Daneben haben andere Kirchenbücher, literarische und urkundliche Hinweise herangezogen werden können; größtenteils, namentlich für Krefeld, Emmerich und Goch, sind sie Herrn Rektor i. R. Wilhelm Niepoth zu verdanken, dem besten Kenner dieses Spezialgebiets, dem hier in allgemeiner Form gedankt sei — es ist nicht möglich, alle von ihm herrührenden Angaben besonders zu kennzeichnen.

1. Alders, Abraham,
geb. 12. X. 1702 in Goch, Sohn von Govert Alders und Elisabeth Welien — beide 1709 verstorben —, auferzogen durch seinen Oheim Anthony Smits, † 1715, und dann durch einen andern Oheim, Peter Luterbach in Hoorn; seit 1720 in Duisburg ansässig, wo er die Tuchweberei erlernte und später selbst Tuch fabrizierte, sein Betrieb in der Folge nach Goch verlegt. 1724 heiratete er Katharina ten Cate († 29. III. 1778 zu Krefeld). Er wurde Pfingsten 1729 in Goch „tot den dienst des woords verkoren“ — d. h. Laienprediger der Mennonitengemeinde, 1739 in dieser Stellung befestigt, die er bis zu seinem Tode — 24. I. 1774 — beibehielt⁹⁾.

2. Andriessen.

a) Peter

procl. Duisburg, St. Salvator, 9. IV. 1697: „Petter Andriessen von Jog vndt hillken (Helena) Junes (Simes ?)“. Er erwirbt am 26. VII. 1698 das Duisburger Bürgerrecht; als „Minnest“ hat er den Bürgereid nicht schwören wollen, aber versprochen, seinen Verpflichtungen „so lovelich“ nachzukommen, „als die wortlich geschreuen“. Dieses Vorrecht beruht auf dem Erlass der kurfürstlichen Regierung zu Cleve vom 19. XI. 1654, wonach die im Herzogtum Cleve wohnenden Mennoniten „rückichtlich der Eidesleistung vor Gericht bei ihrer Gewissensfreiheit geschützt bleiben, und soll fernerhin nur von denselben verlangt werden dürfen, daß sie, wie vor diesem, an Eides Statt eine Gelübde bei Mannes Wahrheit leisten“⁷⁾. Er zahlt nur die halbe Gebühr, weil er eine Bürgerstochter geheiratet hat. Im Stadtabrechnungsbuch von 1700 heißt es dementsprechend: „Peter Andrieß Manist ist Bürger“; er wird daher nicht zum Einwohnergeld veranlagt. Im Einwohnerverzeichnis von 1714 mit Frau und fünf Kindern als Grümacher und Fellbereither (Gerber) im Marienviertel.

b) Maria

„Maria Andrißen Junge tochter“ — wohl Peter's Tochter — wird am 15. III. 1722 zu Duisburg, St. Salvator, aufgeboten mit „Gerhardus deckers Junggesell auß Cleff“, aber nicht getraut. Sie scheint im Kindbett gestorben zu sein, denn ihr Ehemann wird bereits am 30. IV. 1724 dort wieder aufgeboten (vergl. unten unter 5. — Deckers — und 10. — Konraedts).

c) Anna

Anneken Andriessen aus Duysburg, men. get. 6. IV. 1721 zu Krefeld, wohl ebenfalls Peter's Tochter, der 1697 geheiratet hat, denn nach dem Jahr ihrer Taufe wird sie kurz vor 1700 geboren

sein; procl. als junge Tochter 19. II. 1730 zu Duisburg, St. Salvator, mit Evert Tielen, Witwer von Meiderich.

3. Brouwer, Hubbert

aus Duisburg, 18. III. 1731 zu Krefeld mennonitisch getauft, † 26. IX. 1757 ebenda, 51 Jahre alt. Er war zweimal verheiratet: erste Ehefrau unbekannt — zur zweiten Ehe 7. IX. 1749 in Krefeld aufgeboten mit Anna Catharina Hasselt à Brunsberg (?).

4. Clemens

Familienbeziehungen nicht festgestellt.

a) Jan Clemens zahlt 1694 bis 1710 Einwohnergeld — im Einwohnerverzeichnis von 1714 Leineweber, mit Frau und Knecht im Kuhviertel.

b) Winand Clemens zahlt 1711 bis 1727 Einwohnergeld, wird 1729 Bürger — wohl Vater und Sohn. — Das „Einwohnergeld“ war eine Kopfsteuer, die die Mennoniten zahlen mußten, die nicht Bürger waren (vgl. oben 2 a). Es belief sich bis 1715 auf 1 Thaler, 15 Stüber (60 Stüber = 1 Thaler), von 1716 ab auf 45 Stüber jährlich.

Conraedts siehe Konraedts —

Cray, Crey: siehe Kray —

5. Deckers

a) Ein Peter Deckers zahlt 1700 bis 1702 in Duisburg Einwohnergeld, ist aber als Mennonit nicht bezeugt.

b) Gerit (Gerhardus) Deckers, men. get. 10. IV. 1718 zu Emmerich, erhält als Mitglied der dortigen Mennonitengemeinde am 24. IV. 1718 ein Kirchenzeugnis. Er wird in Duisburg, St. Salvator, am 15. III. 1722 aufgeboten mit Maria Andrißen (siehe oben unter Andriessen 2. b.) und nochmals — als Witwer — am 30. IV. 1724 mit Catrina Konders gebürtig von Rees. (siehe unten unter Konraedts 11. a). Er stammt aus Cleve. 1722 wird er Bürger von Duisburg gegen halbe Gebühr, da er mit einer Bürgerstochter verheiratet ist.

c) Wilhelm Deckers, wohl Gerit's Bruder, ist als Mennonit nicht bezeugt, wird 1727 Bürger von Duisburg gegen halbe Gebühr, da mit einer Bürgerstochter verheiratet. Als „Jungesell von Cleff“ wird er am 24. IX. 1724 in Duisburg, St. Salvator, aufgeboten mit „Maria Preier junge Tochter“: er heiratet eine Mennonitin (vgl. unten unter 15 d). Aus dieser Ehe stammt vermutlich „Maricken Deckers“, die (wo?) am 15. VII. 1759 in erster Ehe Derk Floh († 2. I. 1784) heiratet und in zwei-

ter Ehe 7. IX. 1788 Daniel Lörs († 16. VIII. 1828) — beide Krefelder Mennoniten Sie stirbt 10. III. 1800. Aus erster Ehe vier Kinder, Enkel aber nur von Catharina Floh (1760—1833), die mit Johann Heinrich von Beckerath aus Goch (1763—1811) verheiratet war.

- d) Hendrik Deckers „von Duisburg“ wird am 24. VIII. 1732 in Emmerich mennonitisch getauft — weiteres nicht bekannt. In Cleve werden nach dem mennonitischen Kirchenbuch am 26. I. 1695 getraut: „Jan Dickers met Gretje Janßen“ — letztere dort men. get. 16. III. 1687 — möglicherweise die Eltern von Gerit, Wilhelm und Hendrik.

6. van Emraad

Zusammenhang der Duisburger Namensträger mit der später in Krefeld auftretenden mennonitischen Familie nicht geklärt, aber auch die Duisburger aller Wahrscheinlichkeit nach Mennoniten. Die Familie wohl benannt nach dem Dorf Immerath bei Jüchen, nicht nach Inrath bei Krefeld. Angaben nach der von der Leyen'schen Familienüberlieferung⁹⁾

- a) Jan van Emraad in Duisburg: zweimal verheiratet: in erster Ehe 1625 mit unbekannter Frau, diese † 16. IV. 1646, in zweiter Ehe mit Gertraut von Loewenich, † 25. I. 1689 zu Krefeld, Tochter der Eheleute Alexander von Loewenich d. Ä. — aus einer Burtseider Mennonitenfamilie — und Maria Anna Staß. —

Kinder I. Ehe:

- b) Jacob, geb. 22. V. 1626, † ... X. 1662 —
- c) Simon, geb. 2. VII. 1629, —
- d) Jan, geb. 14. VIII. 1632, † 1636 —
- e) Abraham, geb. 1634, † 1636 —
- f) Isaak, geb. und † 1636 —
- g) Jan, geb. 4. I. 1638, † ... III. 1658 —
- h) Merthen, geb. 1640, —
- i) Abraham, geb. 6. XI. 1643, —
- j) Maria, geb. 2. IV. 1646, —

Kind II. Ehe:

- k) Maria, geb. 19. XI. 1649 in Duisburg, † 13. VIII. 1692 in Krefeld, verh. 29. X. 1679 mit Wilhelm von der Leyen, men. Kaufmann zu Krefeld, geb. 14. I. 1650 zu Rade vorm Walde, † 6. IX. 1722 u Krefeld (er verh. II. mit Maria van Voorst, men., aus Emmerich — 1671—1739). Sohn der Eheleute Adolf

von der Leyen (1620—1698) — Begründer der Krefelder Seidenindustrie) — und Velcken Winenberg († 2. IV. 1689 zu Krefeld.⁹⁾

7. Fremerey (Fremery)

Prominente Mennonitenfamilie, nach Hermann Friedrich Macco ursprünglich aus Maastricht. Jakob und Peter Fremerey, beide geb. 1583, beide „Wiedertäufer“ in Aachen, letzterer veranlaßte 1614 eine Zusammenkunft der Prediger und Gemeindevorsteher der reformierten Gemeinde zu Aachen und denen der Mennoniten. — Macco hat aber nur die zu den Reformierten übergegangene Deszendenz weitergeführt.¹⁰⁾

Jan Fremery, von Goch, geb. um 1657, procl. Goch (ref.) 25. II. 1685 — auch Wesel, Willibrordi — mit Agnete Mendrop, junge Tochter von Wesel, er ist der „echtelycke Soen van Egmont Fremerey“. — Jan Fremery „berührt kein Gewehr“ (d. h., er weigert sich, am städtischen Wachdienst teilzunehmen¹¹⁾), leistet aber 1692 den Eid als Duisburger Bürger, bezahlt die Gebühr nicht an die Kasse und zahlt statt dessen von 1692 bis 1707 Einwohnergeld (vergl. oben 4. b). — Emondus Fremerey vertritt die Mennonitengemeinde Emmerich bei den Verhandlungen der Mennoniten mit der preussischen Regierung über die Ablösung der Werbung zum Militär durch eine Sondersteuer. Das Ergebnis der Verhandlungen ist, daß die Cleve-Märkischen Mennonitengemeinden insgesamt 250 Reichsthaler aufzubringen haben, an denen Duisburg mit 17 Reichsthalern und 30 Stübern (7 %) beteiligt ist. (Emmerich 76/40 — Goch: 61/40 — Cleve 56/40 — Rees: 25/00 — Hamm 12/30)¹²⁾

8. Graafmans, Jsaak

men. gef. 28. III. 1706 in Krefeld, im Duisburger Einwohnerverzeichnis von 1714 als lediger Glasmacher im Schwanenviertel, verh. 10. I. 1716 zu Goch (men.) mit Anna de Wilde (vergl. unten unter 20).

9. Hölters (Holters, Hulters)

Die Duisburger Mennoniten dieses Namens wohl Nachkommen der Eheleute Johann Holters und Treintgen Erckens, Heinrich's Tochter, die laut Protokoll von Sept./Okt. 1669 im Jülich'schen Amt Millen ansässig waren (Staatsarchiv Düsseldorf — Jülich-Berg II — Nr. 253 — p. 22 ff. — Nr. 3 und 4); Johann Holters, damals ca. 44 Jahre alt, sein Schiegervater ca. 65, alle „Wider-teuffer“. (Werbung der Vornamen Johann und Heinrich).

a) Hendrik Hölters, zahlt von 1694 bis 1721 in Duisburg Einwohnergeld, nach der Duisburger Einwohnerliste von 1714

„Schuhläpper“ (Schickschuster) im Schwanenviertel mit Frau und einem Kinde; verheiratet mit einer Bürgerstochter.

- b) Enneken Hendrichs oder Hölters, men. get. 28. III. 1706 zu Krefeld (ohne Zusatz: „aus Duisburg“ eingetragen), † 4. III. 1767 zu Krefeld „altershalben“: 81 Jahre, 7 Monate alt — procl. (als Duisburgerin) 14. IV. 1709 zu Krefeld mit Adam Leenaerts aus Wickrath, men. get. 1704 zu Krefeld (siehe unten unter d).
- c) Susanneken Hölters, men. get. 20. III. 1712 zu Krefeld — 1714 noch bei den Eltern (siehe oben unter a).
- d) Johannes Hölters, men. get. 25. III. 1714 zu Krefeld 22. IV. desselben Jahres zu Duisburg, St. Salvator, aufgeboten mit Cornelia „Lenneres“ aus Krefeld, in Krefeld 21. IV. 1714: „Johannes Hölters von Duisburg — Nölken Linnarth von Wickrath“ (men. get. 20. III. 1701 zu Krefeld) — offenbar die Schwester seines Schwagers Adam (siehe oben unter b), dem entsprechend im Duisburger Einwohnerverzeichnis vom 19. XI. 1714 mit Frau, doch noch ohne Kinder — „Spelkenmacher“ (Stecknadelmacher) im Schwanenviertel. Am VIII. 1722 erwirbt er nach vorgelesenem Eidt und Handtastung Bey Ministern wahr“ gegen Zahlung der vollen Gebühr das Duisburger Bürgerrecht (vergl. oben unter 2 a).
- e) Maricken Hölters aus Duisburg, men. get. 14. IV. 1737 zu Krefeld, wohl Tochter des vorigen¹³⁾.

10. Holthausen, Gierdruif

„à Duysburg woont alhier“ in Krefeld am 30 III. 1738 men. get.¹⁴⁾. In der Eingabe an die Preussische Regierung vom 26. III. 1737 beschwerten sich die reformierten Prediger in Krefeld, daß Leute, die von reformierten Eltern geboren und die sogar ihr Glaubensbekenntnis schon abgelegt hätten, zu den Mennoniten überträten. Als Beispiele wurden die Mägde Gerdraut Holthausen von Duisburg und Maricken Coenen von Ohrath (Ohenrath) angeführt. Darum bat die reformierte Gemeinde, daß es der Mennonitengemeinde in Krefeld nicht mehr gestattet sein dürfte, Evangelisch-Reformierte aufzunehmen, damit der reformierten Kirche kein Abbruch geschähe. Unter dem 2. IV. 1737 erging eine Verordnung der Moersser Regierung an die Vorsteher der Mennonitengemeinde in Krefeld, die im Sinne der reformierten Gemeinde gehalten war. Da aber der Streit trotzdem andauerte, befahl der König am 16. IV. 1737, daß die Angelegenheit an Ort und Stelle untersucht werde. In Ausführung dieses königlichen Befehls wurde dem Krefelder

Consistorium mitgeteilt, daß es sich am 7. Mai 10 Uhr vormittags an dem Orte zu versammeln habe, wo es auch sonst zusammenkomme, damit die Angelegenheit mit der Mennonitengemeinde untersucht werden könne. Die am 7. und 8. Mai angestellte Untersuchung ergab die Haltlosigkeit der Vorwürfe von Seiten des reformirten Presbyteriums. Diesenigen, die zu den Mennoniten übertreten waren, hatten diesen Schritt freiwillig getan. Im Verhör sagte Gerdruidt Holthausen am 7. V. 1737. aus: „... ihr nahme wäre gerdruidt Holthausen aetatis circiter 23. Jahr aus Duisburg gebürtig hätte schon im 8ten Jahr zu Crevelt bey denen Junsseren von Alken als magdt gedienet, ihr vatter sey Catholischer, die Mutter aber Reformirter Religion, Sie hätte zwar bey der Reformirten gemeine in Duisburg ihr glaubens bekänntnus abgelegt aber noch nicht communiciret, Sie wäre wohl öfters in die mennonisten Kirche gangen, ginge auch sehund allein dahin, ob Sie schon noch nicht begehret sich unter denen mennonisten zu begeben. Sie suchte ein from-Christliches leben zu führen und hoffete der Herr Jesus Christus unser Heyland, werde ihr auff den rechten weg der Seeligkeit nach seinem heyl. Rath und willen bringen, wie Sie dan vielleicht noch gesinnet, sich zu denen mennonisten zu schlagen in dem Sie aus Gottes wort und Lefung der Heyl. Schrifft uberzeuget worden, daß die Kindertaufe nicht die absolute von unserm Heylandt ordiniret auch vorhero die glaubens bekänntnus abgelegt werden müste, jedoch statuirte Sie, daß dieselbige, welche dieserhalb ein anderes Sentiment hegten dennoch die Seeligkeit erlangen könnten; So dan hätte Sie einen Scrupel in ihrem gewissen wegen des Eydschwurs, weillen unser Heyland gesaget, lasset fuer Ja, Ja, seyn und nein, nein, und was darüber ist vom argen; Sonsten wäre Sie mit denen Reformirten einig; Endlich da dieselbe aufstanden vermahnung sagen sollen was ihr zu denen Mennonisten überzugehen bewegte, hat Sie bey Ja und nein, an statt Eydes contestiret, daß Sie weder durch persuasion, weltliche anderer absichten es seye Heyrathen oder es sonst nehmen haben könne, sondern bloß durch Lefung der Hl. Schrifft und in ansehung obigen zweyen puncten der Tauffe und des Eydt Schwurs dazu seue bewogen worde.“ — Gerdraut Holthausen nach den Duisburger Kirchenbüchern nicht ermittelt; als ihre Eltern kommen gemäß Einwohnerliste von 1714 in Betracht: Hermann Holthausen, Tagheurer (Tagelöhner), mit Frau und drei Kindern im Kuhviertel.

11. Konraedts

a) Catrina Konders „Junge tochter, gebörtig von Reß“, am

30. IV. 1724 zu Duisburg, St. Salvator, aufgeboten mit dem „wittber Gerhardus deckers“ — vergl. oben unter 5 b. Sie ist wohl eine Schwester von Peter Contrads „von Rees“, der am 21. III. 1717 in Emmerich mennonitisch getauft wird.

- b) Wilhelm Konraeds,
wohl Sohn von Jacob Contraeds und Seyken Surmans. Jakob Contradt im Duisburger Einwohnerverzeichnis von 1714: Bäcker, mit Frau und zwei Kindern, im Stapelviertel. Wilhelm Conders, men. get. 25. III. 1714 zu Krefeld, † 28. VIII. 1737 ebenda, procl. 25. I. 1728 zu Duisburg, St. Salvator, als „Jungesell von Kreyffelt“ mit „Gertrud Krey Jungedochter“ (unten unter 11. c) — Gegenbuchung in Krefeld: „Willem Contrads von hier, Girdraut Kray von Duisburg“. Willem Contraeds † 28. VIII. 1737 zu Krefeld, die Witwe zieht sich in ihre Vaterstadt Duisburg zurück.

12. Kray (Krey, Cray usw.)

Stammvater dieser Mennonitenfamilie ist Wilhelm Kray, 1650 in Neuwied bezeugt, und in der Urkunde vom 15. XII. 1680 genannt, durch die Graf Friedrich I. zu Wied den Mennoniten seines Territoriums Duldung gewährte.¹⁵⁾

- a) Christian Kray, sein Sohn, geb. vor 1670 zu Neuwied, 1694 Einwohner, 26. VII. 1695 Bürger von Duisburg. „Christian Krey ahn Eines burgers docht. Verheyrahet Und weil Menist anst. den bürgerl. Eydt zu geloben der menist. handtschlag gethan“ (vergl. oben 2. a). Er bezahlt nur halbe Gebühr, weil er mit einer Bürgerstochter verheiratet ist. In der Einwohnerliste von 1714: Fellbereiter (Gerber) mit Frau, drei Kindern und einem Knecht im Schwanenviertel. Er wird im mennonitischen Kirchenbuch von Goch unter dem 14. X. 1706 als Diener der Mennonitengemeinde Duisburg bezeichnet — ein Zeugnis für eine Gemeindeorganisation der Duisburger Mennoniten (vergl. unten 17. b).¹⁶⁾

- b) Willem Kray, Christian's Sohn, benannt nach dem väterlichen Großvater (s. o.), men. get. 20. IV. 1718 zu Krefeld, procl. 29. X. 1719 zu Duisburg, St. Salvator, als Jungesell mit Maria (verschrieben: es muß Margaretha heißen!) Lehnners Junge tochter von Creiffeld — Krefelder Gegenbuchung: procl. 28. X. 1719 „Wilhelmus kray von Duisburg und Margaretha Kannerh von hier.“ — „Margritsen Lennaerts“ 25. III. 1720 zu Krefeld men. get., d. h., sie ist als verheiratete Frau getauft, wo-

- für es aber auch sonst Beispiele gibt. Margritsen Lennaerts wahrscheinlich Schwester von Aldam und Nölken (s. o. unter 8. b) und c).
- c) Mariken Cray, dochter van willem Cray „à Duisb.“: men. get. 22. III. 1744 zu Krefeld — Tochter des vorigen.
- d) Gerduyt Cray „à Duysburg“, men. get. 20. IV. 1718 zu Krefeld — verh. mit Willem Konraeds — s. o. unter 11. b.
- e) Mariken Cray „à Duysburg“, men. get. 6. IV. 1727 zu Krefeld, wohl Tochter von Christian — oben 11. a. — mit Willem — 11. b. — und Gertrud — 11. d. — zu den drei Kindern gehörend, die Christian — 11. a. — 1714 laut Einwohnerliste hat.
- f) Jacob Kray, Bruder von Christian Kray — oben unter a. — als „Radmaker“ (wahrscheinlich Hersteller von Spinnrädern) unter dem 29. V. 1695 als Bürger von Nymwegen genannt¹⁷⁾. Nach den Stadtrechnungen von Duisburg zahlt er dort 1710/11 und 1711/12 Einwohnergeld. 1712 schuldet er laut Armenbuch der Mennonitengemeinde Krefeld 18 Reichstaler, wird also damals nach Krefeld gezogen sein. Als „Radermacher“ mit Frau und vier Kindern im sogenannten „Münckerthofverzeichnis“ — Liste der Einwohner Krefeld's um 1716 — unter den Einwohnern ohne Bürgerrecht genannt¹⁸⁾. Er starb am 23. I. 1746 zu Krefeld, seine Frau Trinken (unbekannten Familiennamens) am 23. V. 1747; er starb mit 82, sie mit 77 Jahren. Drei Kinder sind bekannt:
- g) Mariken Kray „aus Nymwegen“, men. get. 6. IV. 1721 zu Krefeld, † 8. VIII. 1761 ebenda, 62 Jahre alt — procl. 6. XI. 1729 zu Krefeld mit Lennaert Winkelman, geb. 12. I. 1706, men. get. 21. III. 1728, † 31. I. 1752 zu Krefeld, Sohn der Eheleute Jan Winkelman und Steinken (Christine) Hendrichs.
- h) Helena Kray, men. get. 2. IV. 1724, † 4. V. 1777 zu Krefeld, 76 Jahre alt — verh. 2. III. 1727 mit Hendrik Heskens, Kaufmann zu Krefeld, geb. 18. III. 1693, men. get. 21. III. 1723, † 26. IV. 1759, zu Krefeld, Sohn der Eheleute Jan Heskens und Drutgen Claßen aus Wicrath.
- i) Peter Kray, men. get. 6. IV. 1727 zu Krefeld, wo er am 31. XII. 1731 das Bürgerrecht erwarb („aus Nymwegen“), † 30. VIII. 1775 ebenda — zweimal verh.: I. procl. 7. VI. 1728 zu Krefeld mit Trinken Winkelman, geb. 4. III. 1700 zu Krefeld, men. get. 14. IV. 1726 ebenda, † 22. II. 1757 auch ebenda — Tochter der bereits unter g) genannten Eheleute Jan Winkelman und Stein-

ken Henderichs. — II. procl. 28. VIII. 1757 zu Krefeld mit Cata-
rina Preyers bender weduwe tot hults" (vergl. unten unter 15).

13. Lutzeling (Peters, Petersen).

Schon im München-Glabbacher Mennonitenverzeichnis von 1622 kommt ein Brodbecker Heinrich Lutzelingen vor, der auch mit Garn und Leinentuch handelt. Die Familie weiterhin durch das Ehepaar Wolter Lutzelengs, Leineweber und Händler, und Mercken im München-Glabbacher Mennonitenverzeichnis von 1654 vertreten, im Protokoll über die Vernehmung von Mennoniten, die 1669 noch Grundbesitz im München-Glabbacher Bezirk hatten, ein Peter Lutzeling, Sohn von Theiß, seit 1654 zu Krefeld, sowie die Witwe des Wolter.

- a) 1699 zählt in Duisburg Einwohnergeld: „Peter Lutzeling, manist“ — ebenso 1700, aber gegen Ende des Etatskapitels des Stadtrechnungsbuches der aufschlußreiche Vermerk: „Peter peters Manist alias lutzeling ist voreinbragt“. 1701 und 1702 wieder wie 1699, aber 1703 bis 1719 Peter Peters, ausnahmsweise Peter Petersen, aber nicht mehr Lutzeling. Im Duisburger Einwohnerverzeichnis von 1714 Peter Peters mit Frau und einem Kinde im Marienviertel, Leineweber. 1720 kommt er in der Stadtrechnung nicht mehr vor, vielleicht verstorben. —

Auch der nach Krefeld verpflanzte Zweig der Familie hat den Familiennamen Lutzeling aufgegeben und sich Peters genannt. Nach dem Krefelder Bürgerbuch erwirbt 1695 dort das Bürgerrecht: „peter henderich Lutzerling“¹⁹⁾. In demselben Jahre verkauft „Peter Heinrich Lutzengs“ in München-Glabbach Grundbesitz²⁰⁾. Aber das Testament des Jan Tonnissen vom 15. IV. 1712 unterschreibt er als Zeuge „peter hendrichs“²¹⁾. „Pieter Henderichs und Trinken Claahsen preyers“ Eheleute verkaufen am 23. XI. 1713 in Krefeld Grundbesitz²²⁾. Die Nachkommen in Krefeld, später auch in Elberfeld, nennen sich „Peters“²³⁾. — Eine plausible Erklärung für diesen, bei den niederrheinischen Mennonitenfamilien häufigen Wechsel des Familiennamens kann nicht gegeben werden.

Nach der Familienchronik des Konrad Floh sollen Johann, Anna, Sibilla und Gertrud die Geschwister, Jacob Peters zu Grevenbroich und Maria Floh die Eltern, Peter Willems zu Nymwegen und Anna Jacobs, sowie Jan Floh und Sibylla Preyers die Großeltern eines Peter Peters sein²⁴⁾.

- b) Margrijsen Lutzelengs aus Duisburg, men. gef. 20. III. 1712 zu Krefeld, und

c) Enken Lutzelengs aus Duisburg, am selben Tage in Krefeld men. get., wohl Töchter von Peter Peters.

14. Pauels, Johann

im Duisburger Stadtrechnungsbuch von 1702/03 bis 1720 als „Manist“ genannt. Nach dem Einwohnerverzeichnis von 1714 Sayet-Spinner mit Frau und fünf Kindern im Stapelviertel oder Bäcker mit Frau und drei Kindern im Marienviertel? In die Krefelder und Clever Mennonitenfamilien nicht einzuordnen. Ein Sohn des Mennoniten Johannes Pauels wird für das preußische Heer angeworben, aber vom König seiner Religion halber wieder entlassen²⁵⁾.

15. Preyers (Priors)

Mitglieder dieser verbreiteten Familie in den München-Gladbacher Mennonitenverzeichnissen von 1622 und 1654 genannt, einer auch im Proselytenverzeichnis von 1651, mehrere im Protokoll von 1669 über die Vernehmung der Mennoniten, die damals noch Grundbesitz in München-Gladbach hatten.

a) „Madame Priors“, Witwe mit einem Kind, Rentnerin im Schwanenviertel — so nach dem Duisburger Einwohnerverzeichnis von 1714. —

b) Jan Prior, Gröhmüller, mit Frau, vier Kindern und einem Knecht im Schwanenviertel — nach derselben Quelle — zahlt Einwohnergeld von 1710/11 bis 1717 — am 8. VIII. 1722 erwirbt er das Duisburger Bürgerrecht: „Jan Prior bey Mienisten treuw vnd warheit mit Handtastung“ — er zahlt die ganze Gebühr (vergl. oben 2. a) und 9. d).

c) „Blater (Beatrix) pryers à duysburg“ am 21. III. 1717 in Krefeld men. get., † 27. I. 1769 ebenda, 73 Jahre alt, procl. 11. VII. 1723 zu Duisburg, St. Salvator, und Krefeld mit Peter Pleus, Jongergefell wohnhaft zu Krefeld, nach der Krefelder Beurkundung „van Goel auß dem Jülicherland²⁶⁾“, men. get. 25. III. 1720 zu Krefeld, † 1. IV. 1750 ebenda, 50 Jahre alt. Nachkommen —

d) „Mariken pryers à duysburg“, men. get. 20. IV. 1718 zu Krefeld — wohl eine Schwester von Blater — c). Sie wird am 24. IX. 1724 zu Duisburg, St. Salvator, aufgeboten mit Wilhelm Deckers — vergl. oben 5. c) (vergl. auch unten 17. b).

16. „Catarinchen pauluhsen Schüring à duysburg“, 24. III. 1728 in Krefeld men. get. — Genealogisch nicht einzuordnen, doch darf auf die München-Gladbacher Mennonitenfamilie abgem.

Scheurendt (ahm Schürendt, am Schurendt, am Scheurendt) hingewiesen werden, die in den München-Gladbacher Mennonitenverzeichnissen von 1622 und 1654 genannt wird; im Protokoll von 1669 über die Vernehmung der Mennoniten, die in München-Gladbach noch Grundbesitz haben, eine Erklärung des Namens: „am Scheurendt in der hondschaft Eycken ein hauß vnd hoff mit bongardt vnd gardt, ...“ damals noch im Besitz der Familie. Dem Kenner der Mundart wird diese Zuordnung nicht anstößig sein, aber dem Genealogen, da zwei Generationen überhaupt nicht belegt sind.

17. Selbach

Diese Mennonitenfamilie zuerst bezeugt im Dahlemer Mennonitenverzeichnis vom 1. X. 1638²⁷⁾. „Wilhelm Selbach mit Keinen gutern (Grundbesitz) Versehen, erhebt sich seines handtwercks mit Kordon: weberey“. Die Familie später in Krefeld, wo „Selbach's Haus“ — der Überlieferung nach das bis zur Zerstörung der Stadt Mennoniten-Kirch-Straße 6/10 bezeichnete Grundstück — 1666 für Gemeindezwecke umgebaut wird²⁸⁾.

- a) Hendrich Selbach, zahlt 1702/03 bis 1706/07 in Duisburg Einwohnergeld — weiteres nicht ermittelt.
- b) Hermann Selbach, zahlt 1703/04 bis 1720 in Duisburg Einwohnergeld. Er errichtet am 31. III. 1730 in Duisburg ein Testament, das er am 6. V. 1738 bestätigt. Darin vermacht er den „Mennonisten armen in Crefeldt daß alda gelegenes hauß auf der Königs-straßen“ unter der Bedingung, daß es mit 700 Thalern clevisch zu Gunsten seiner Erben belastet wird. „Die hiesige Duisburgische Menonisten gemeine“ soll erhalten „alle meine gereytschafft Zur Kraut preßerey und was sonst bey meinem sterbfall daselbsten befunden wirdt, samt alle stehende fruchten, fettigkeit des Landes, und was alsdann im garten, als Bienen und sonst worüber Testator macht hat Erblich genießen und behalten, mit dem expreshen Beding aber, daß die obgemelte gemeinen dieses mein Vermächtnuß Zu Gottes Ehren, und Meines Nahmens gedächtnuß ohne Verschwendung anwenden soll.“ — Ein zweites Zeugnis für das Bestehen einer Mennoniten-Gemeinde zu Duisburg — 1730 — wegen des ersten — aus 1706 — oben 12. a) zu vergleichen. — Er hinterläßt aus seiner Ehe mit Mercken Cläßen Priors, mit der er am 12. V. 1697 zu Krefeld aufgeboten wird, keine Kinder. Seine Erben sind mithin Seitenverwandte, die im Testament weiterhin bedacht werden, Vermächtnisnehmerin ist Gerdtgen Noothen — aus München-Gladbacher Mennonitenfamilie

— vielleicht das Dienstmädchen — mit 50 Thalern clevisch²⁹⁾. Sein Vater hieß Adolf, seines Vaters Bruders Sohn Wilhelm — letzterer vielleicht ein Enkel des eingangs genannten Wilhelm Selbach. Hermann Selbach's Frau hat eine Schwester Trintgen Claßen Priors, die verheiratet ist (procl. 16. V. 1699 zu Krefeld) mit Peter Hendricks Lufelengs (vergl. oben 13 a Abs. 2), und einen Bruder Paul Claßen Priors (vergl. oben 15.). Sein Haus vermacht er der Mennonitengemeinde zu Krefeld (s. o.), die gereiden (beweglichen) Güter seinen Verwandten und denen seiner Frau.

18. „S i m o n s

von Duisburgh, Weber, ein Mennonist, stipulando et summa fide promittens quod moris, soluendo ciuitati... — so erwirbt er am 26. X. 1640 das Emmericher Bürgerrecht — Emmericher Bürgerbuch³⁰⁾ — vergl. 2. a) — weiteres nicht bekannt, vergl. aber oben unter 2. a).

19. v a n V o s s e n , P e t e r

zahlt 1703 in Duisburg Einwohnergeld. Er wird am 30. III. 1693 zu Rheydt aufgeboten mit „Eßgen Janßen Sasserat von Reidt“. Im folgenden Jahre hat er noch Außenstände in Rheydt. — 1705 Oct. 7. Acta wegen Even Sasserath oder Vossen wegen vorsätzlicher Brandstiftung (incendii dolosi) das von dem hiesigen Crim.-Ger. gesprochene Urteil, nach welchem die Delinquentin mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden soll, ist per rescriptum vom 2. VII. 1708 an den Schultheiß und die Schöppen des Stadtgerichts zu Krefeld bestätigt worden³¹⁾. — Wir können also verstehen, weshalb Peter van Vossen seinen Wohnsitz in Krefeld aufgab.

20. d e W i l d e

a) „H i n d r i c h d e W i l d e von Duisburgh, ein Mennonit, promittit handtfaßlich und bey hoegsten wahrheit ut moris, soluendo ciuitati...“ so erwirbt er am 21. X. 1638 das Emmericher Bürgerrecht³⁰⁾. — Wichtig als Nachweis dafür, daß damals schon Mennoniten in Duisburg wohnten und keine eidliche Verpflichtung einzugehen brauchten — vergl. oben 2. a).

b) H e i n r i c h d e W i l d e, wohl Enkel des vorigen, aufgeboten 23. IV. 1683 zu Krefeld mit Stynken Windelman (wohl Schwester des oben unter 12. g) und i) genannten Jan Windelman). Nach dem mennonitischen Kirchenbuch von Goch, 17. XII. 1683, „Is Hendrik de Wilde von Duisburg neffens syne housfraw

Styncken van Krefelt alhier tot Goch in dese gemeinde vor een broder en eene suster angenommen" — und weiter unter dem 30. III. 1697: „is bovenstaende Hendrik de Wilt een Attestatie gegeven tot Duisburg" — die Eheleute sind also nach Duisburg gezogen, wo der Ehemann herstammte.

c) Anna de Wilde — vergl. oben unter 8.

Wir haben uns in den wenigsten Fällen mit einer bloßen Registrierung der Namen begnügen müssen und können uns, obwohl wir schwerlich die Duisburger Mennoniten restlos erfaßt haben, ein Bild von der Gemeinde machen. Diese war nicht nur zahlenmäßig unbedeutend, sie hat auch keine Wirtschaftsführer hervorgebracht, wie im benachbarten Krefeld, sondern sich aus dem Handwerkerstande rekrutiert. Wir können zwar nicht behaupten, daß sie ausschließlich aus Zugewanderten bestand, aber um 1700 trat das einheimische Element zurück. Wir können feststellen, daß eine Reihe von Mennonitenfamilien, die im 17. Jahrhundert aus dem Jülich'schen vertrieben wurden, in Duisburg Zuflucht fanden. Dabei fällt auf, daß Duisburg damals eine ganz andere wirtschaftliche Struktur hatte als heute: die Grobisenindustrie existierte noch nicht, und die wirtschaftliche Bedeutung der Ruhrkohle war noch gering, aber nicht weniger als 114 Personen gehörten bei etwa 3600 Einwohnern insgesamt nach dem Einwohnerverzeichnis von 1714 dem Textilgewerbe an, in dem auch die Mennoniten vorzugsweise tätig waren³²⁾. Vielfache und enge Beziehungen der Duisburger Mennoniten zu ihren Glaubensbrüdern in Krefeld und in den clevischen Städten — Cleve, Emmerich, Goch, Rees — ergaben sich immer wieder im Verlaufe der Einzeluntersuchung. Auffallend ist auch, wie unstet viele der angeführten Mennoniten sind; der häufige Wechsel des Wohnsitzes erschwert die Forschung ebenso wie die Labilität der Familiennamen, für die ein besonders bezeichnendes Beispiel gegeben wurde. Die mennonitische Geisteshaltung der Duisburger ist uns immer wieder entgegen getreten. Diese Ergebnisse waren nur zu erzielen durch Einzelforschung; aus vielen kleinen und kleinsten Scherben war das Bild zusammenzusetzen — ein Mosaikbild. Wünschenswert wäre eine allgemeine Mennonitenkartei, wie eine solche für die Hugenotten existiert. Wenn dieser Aufsatz als Vorarbeit dazu dienen kann, hat er seinen Zweck erfüllt.

1) „Chroniken deutscher Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert" — Band XXIV — Leipzig, 1895 — S. 244.

2) Carl Wilkes: „Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg" — Duisburg, 1941 — Abt. C IX a. S. 1. —

3) Heinrich Averdunk: „Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern (1666)" — Duisburg, 1894 — S. 511 f.

- 4) Kein Artikel „Duisburg“ im Mennonitischen Lexikon!
- 5) Walter Ring: „Die Einwohner der Stadt Duisburg im Jahre 1714“ — Zeitschrift der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde XI, Spalte 82 — 98.
- 6) Menn. Lexikon I, S. 20 — Die Ältesten und Diener mußten zunächst eine Zeitlang „in der Probe“ gestanden haben, dann erst wurden sie durch Handauslegung eines andern Ältesten in ihrem Amte befestigt. (Cornelius Krahn: „Menno Simons“ — Karlsruhe, 1936 — S. 147).
- 7) Ernst Crous: „Die rechtliche Lage der Krefelder Mennonitengemeinde im 17. und 18. Jahrhundert“ — Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten — Weferhof, 1939 — S. 34.
- 8) Früher im von Beckerath'schen Familienarchiv bei Oskar von Beckerath — durch Bombenangriff zerstört. Die Angaben ursprünglich in einer von der Leyenschen Familienbibel.
- 9) Belken Wienenberg vermutlich auch Duisburgerin: der Name kommt im Kirchenbuch von St. Salvator im 17. Jahrhundert vor; „Evert op den Wienenbergh“ wird 1658 Duisburger Bürger. „Wienenberg“ heißt ein Hof 1 km nordwestlich Hubbelrath. — Beste Orientierung über die Familie von der Leyen: Wilhelm Kurschat: „Das Haus Friedrich und Heinrich von der Leyen in Krefeld“ — Frankfurt/Main, 1933. Über die älteste Familiengeschichte s. h.: Wilhelm Niepoth: „Zur Frühgeschichte der Familie von der Leyen“. — Die Heimat XXI (1950), S. 156—158.
- 10) Hermann Friedrich Macco: „Aachener Wappen und Genealogien“ — Band I — Aachen, 1907 — S. 138 f.
- 11) In den Beschlüssen der 1554 in Wismar versammelten Älteste — darunter Menno Simons — heißt es unter 8): „die gheweertlike wapens nae de Quersicheyt beuel te laten besten ofte te tonen stellen die Outste onury te syn . . .“
- 12) Ernst Crous, a. a. O., S. 39 f.
- 13) Es mag hier der Hinweis gestattet sein, daß folgende in diesem Aufsatz genannten Personen Ahnen des Verfassers sind: Hendrik Hölters (s. a.) — Enneken Hölters und Adam Leenaerts (s. b.) — Wilhelm von der Leyen und Maria van Voorts (bei 5. k.) — Wilhelm Kray (bei 11.) — Jacob Kray (11. f.) — Marijken Kray (11. g.) — Helena Kray (11. h.) — Preyers (14.) — Heinrich von Beckerath und Agnes Pluis (Anm. 24.) So ergibt die Familienkunde auch eine Verbindung zur lebendigen Gegenwart.
- 14) Das folgende wörtlich entnommen aus Friedrich Nieper: „Die ersten deutschen Auswanderer nach Pennsylvanien“ — Neulirchen-Moers, o. J. (1940) — Anm. 93 — S. 37—40.
- 15) „Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten“ — Weferhof, 1939 — S. 152.
- 16) Ein entsprechender Nachweis läßt sich auch für den in der Hauptsache kurkölnischen Flecken Hüls bei Krefeld führen, wo die „Meursische Straße“ als Exclave zur Grafschaft Moers gehörte und auch von Mennoniten bewohnt wurde. In einer Urkunde d. d. Krefeld, 11. XI. 1685, früher im Archiv der Mennonitengemeinde zu Krefeld, ist die Rede vom Ankauf eines Grundstückes in Krefeld für die Gemeinde „mitt Rath vnd belieben unserer Diener vnd freunden zu hulff Wij der Mörscher straßen, Durch unsere sempitliche dieneren alhir Zu Creuel“.
- 17) Naamlijst van personen, die het Nymeg's Oud-burgerrecht bezitten — Nymegen, 1881 — S. 146.
- 18) Abschrift aus dem 19. Jahrhundert nach dem verschollenen Original im Stadtarchiv zu Krefeld. Eine alte Abschrift desselben Verzeichnisses ist das sogenannte

- „Remkes'sche Verzeichnis“, in dem Jacob Kray als „Nadelmacher“ bezeichnet ist. Diese Verzeichnisse gehen wohl auf eine amtliche Volks- und Betriebszählung zurück, wie das mehrfach angezogene Einwohnerverzeichnis von Duisburg von 1714. Aus demselben Jahre ist ein entsprechendes Verzeichnis für Rees erhalten. (Staatsarchiv Düsseldorf — Kleve-Kammer Nr. 547 — Credit Acta der Stadt Rees von 1714—1731). Man kann sich vorstellen, daß der 1713 zur Regierung gelangte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen solche Unterlagen für seine Verwaltungstätigkeit von seinen Cleve-Moers'schen Städten angefordert hat.
- 19) Stadtarchiv Krefeld.
 - 20) Erbbücher von München-Gladbach, im Stadtarchiv dort, 15. XI. 1695.
 - 21) Früher im Archiv der Mennonitengemeinde zu Krefeld.
 - 22) Die Urkunde früher in der Sammlung Walter Vielhaber, Freiburg / Breisgau.
 - 23) Deutsches Geschlechterbuch Band XI, S. 366 ff.: Stammsfolge Peters — ergänzungs- und verbesserungsbedürftig.
 - 24) Nach freundlichen Angaben des verstorbenen Familienforschers Richard Wolfferts.
 - 25) Ernst Crous, a. a. O., S. 38 f.
 - 26) Gemeint ist die Gemeinde Geulle (Geul), halbwegs zwischen Maastricht und Sittard. Agnes Pluis von „Huschenberg“, men., † 25. II. 1759 zu Krefeld, die am 30. X. 1723 aufgeboten wird mit Heinrich von Beckerath (1698 — 1735), Linnenreyder zur Krefeld, wahrscheinlich seine Schwester. „Huschenberg“ ist eine „buurtſchap“ (Bauerschaft), die zu Geulle gehört.
 - 27) Jetzt Rheindahlen, Stadtkreis München-Gladbach.
 - 28) Belege dafür im Archiv der Mennonitengemeinde zu Krefeld.
 - 29) Das Testament, früher im Archiv der Mennonitengemeinde zu Krefeld, nur in Abschrift erhalten.
 - 30) Staatsarchiv Düsseldorf — Stadt Emmerich — Handschrift Nr. 5).
 - 31) Karl Rembert in der „Heimat“ 1938, S. 12 — nach Geh. Staats-Archiv — Rep. Moers vol. I.
 - 32) Walter Ring, a. a. O. Sp. 85.

250 Jahre Gottfried Arnold

„Unparteiſche Kirchen- und Keherhiſtorie“

Ein Gedenkwort von Walter Sellmann.

1699/1700 erschien diese epochemachende Kirchengeschichte, die erste in deutscher Sprache, die nicht nur in der Gelehrtenwelt, sondern auch ins Volk hinein gewirkt hat.

Um mich zu diesem Gedenkwort zu rüsten, nahm ich Einblick in die sog. Schaffhausener Ausgabe vom Jahre 1740 — es soll die beste sein —: 3 Bände in Schweinsleder, der letzte schon Gegenschriften enthaltend, Spuren der leidenschaftlichen Auseinandersetzung, die dieses Buch bereits ausgelöst hatte.

Als Mennonit wird man nur ehrfürchtig in diesem Werk blättern können und die etwa 50 Seiten umfassende Darstellung des Täufertums